

1992, Instituut voor Nederlandse Geschiedenis, XXXV u. 526 S., Abb., 4 Karten, ISBN 90-5216-032-5, NLG 80. – Im Rahmen des 1969 begonnenen Projektes einer Edition der Ratsbeschlüsse von Maastricht von 1367 bis 1579 ist der erste Teil erschienen. Die Veröffentlichung ist in mehrfacher Hinsicht beachtlich: für die Stadtgeschichte der nördlichen Niederlande, wo vergleichbares Material selten ist; für die Lokalgeschichte angesichts der Tatsache, daß für Maastricht aus dem ganzen MA nur eine Stadtrechnung für das Jahr 1399–1400 überliefert ist, und für die überregionale Geschichte, da Maastricht einer zweifachen Herrschaft unterworfen war (dem Kaiser und dem Bischof von Lüttich). Dem allem trägt die hervorragende Einleitung Rechnung. Die ältesten Register enthalten neben Urteilen und Beschlüssen des Rats auch Ernennungslisten städtischer Funktionsträger. Diese Listen sind mitediert (siehe auch die Übersicht in Beilage 2), ebenso die in das älteste Register für die Jahre 1367 bis 1379 eingetragenen Urteile, Bußauflagen, Zeugenvernehmungen usw., so daß die gesamte Quelle nicht bloß ein Licht auf das politische Leben der Stadt wirft, sondern auch auf die Führungsschicht Maastrichts und die Wirtschaft (Textilindustrie, Brauwesen, Geld- und Weinhandel). Erst ab 1379 wurden die Ratsbeschlüsse getrennt registriert in 45 Bänden, die bis 1795 reichen und von denen die beiden ersten (bis 1428) den zweiten Teil der Edition ausmachen. Marc Boone

Jörg OBERSTE, *Ut domorum status certior habeatur ...* Cluniazensischer Reformalltag und administratives Schriftgut im 13. und frühen 14. Jahrhundert, Archiv für Kulturgeschichte 76 (1994) S. 51–76, betont den hohen Stellenwert, den administrative Regelungen in den zwischen 1200 und 1314 wiederholt erlassenen Statuten hatten, und legt dar, daß die Verwaltung des weltlichen Kloster-gutes so auf völlig neue Grundlagen gestellt wurde. G. Sch.

Friedhelm BURGARD und Johannes MÖTSCH, Die Rechnung des trierischen Kellners in Mayen aus dem Jahr 1344/45, AfD 39 (1993) S. 273–317, 2 Abb., edieren und kommentieren eine drei Doppelblätter umfassende Papierhs., die nicht nur einen Einblick in die Arbeitsweise der erzbischöflichen Verwaltung bietet, sondern darüber hinaus auch eine wichtige Quelle zur städtischen Entwicklung Mayens ist. Schließlich gibt die Rechnung auch für die Reichsgeschichte etwas her, da sich mit ihrer Hilfe der Kölner Fürstentag von 1344 auf die Woche vom 1.–7. August eingrenzen läßt. A. G.

Élisabeth LALOU, Un compte de l'Hôtel du roi sur tablettes de cire, 10 octobre – 14 novembre [1350], BECh 152 (1994) S. 91–127, beschreibt und ediert einen interessanten Fund aus der Bibliothèque Nationale Paris (Ms. lat. 8727^B): acht Wachstäfelchen mit Rechnungen für die täglichen Ausgaben des königlichen Hofes im oben genannten Zeitraum des von der Vf. erschlossenen Jahres 1350. A. G.

Kurt ANDERMANN, Die ältesten Bodmaner Güterverzeichnisse (1367), Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 111 (1993) S. 1–16, ediert und erörtert einen Teilbrief und einen Zinsbrief – die